

N I E D E R S C H R I F T

über die 6. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 01.09.2021 im Kultur Quartier
öffentlicher Teil

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.55 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
Vbm. Brigitta Klein
Vbm. Mag. Hannes Rauch
StR DI Stefan Hohenauer
StR Werner Kainz
StR Herbert Santer
GR Reinhard Amort
GR Cora Dresch
GR Mag. Alexandra Einwaller
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Manfred Haslacher
GR Birgit Obermüller MA BEd
GR Mag. Richard Salzburger
GR Horst Steiner
GR Susanne Thaler

GR Gerhard Gigler,
Vertretung für GR Harald Acherer
GR Katharina Juffinger,
Vertretung für GR Victoria Da Costa
Dr. Herbert Piechl,
Vertretung für GR Peter Marcher
Mag. Stefan Pribylla,
Vertretung für StR Walter Thaler
Carina Haller,
Vertretung für GR Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc

StAD. Mag. Fiona Primus
OAR Peter Borchert
Katrin Edwards

Entschuldigt:

StR Walter Thaler
GR Harald Acherer
GR Victoria Da Costa
GR Peter Marcher
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc

T a g e s o r d n u n g

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 1001/5, GB 83008 Kufstein, Obere Sparchen
2. Hochwasser 17.+18.07.2021 - Schadensbehebung - Sicherung - Freimachung Bachläufe - Abwendung weiterer Gefährdung (nachträgliche Genehmigung der dringenden Verfügung des Bürgermeisters)
3. Aufnahme von Kontokorrentkredit 2021-2022
4. Pflichtschulsprenkelverordnung der Bildungsdirektion für Tirol ab 09/2021 - Information
5. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
6. Anfragebeantwortungen
7. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 6. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung am 07.07.2021 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, sich für die Angelobung von Ersatz-Gemeinderätin Carina Haller zu erheben (Beilage I).

Anschließend erfolgt die Verlesung des Nachrufes von Sportehrenzeichenträger Hermann Aufschnaiter (Beilage II) sowie von Ehrenzeichenträger Hans Brunschweiler (Beilage III).

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Mag. Karin Eschelmüller, verliest den

B e r i c h t :

Mit 14.05.2021 wurde durch den Liegenschaftseigentümer MMag. Ing. Peter Holzknecht um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1001/5, GB 83008 Kufstein angesucht (Freiland, bebaut mit 2 Häuschen).

Herr Holzknecht, seines Zeichens Imkermeister, beabsichtigt Schulungen für angehende Imker anzubieten. Deshalb wurde von Herrn Holzknecht das Grundstück 1001/5, GB 83008 Kufstein samt bestehender Bebauung erworben.

Dieser strebt nun eine Umnutzung der bestehenden Gebäude zum Zwecke einer Naturakademie / Schulungszentrum an. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Wohn- und Schlafräume in Schulungs- und Lagerräume adaptiert werden. Der Bereich der bestehenden Terrasse soll u.a. als temporärer Standplatz für Bienenvölker in freier Aufstellung genutzt werden. Geplant ist ein Schulungsangebot zum Themenbereich Biodiversität.

Zur Schaffung der raumordnungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen für die angestrebte Nutzung war in einem Vorentwurf die Umwidmung von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung: Imker - Schulungsräume, Bienenhaus vorgesehen.

Die damit geschaffenen Möglichkeiten zur schwerpunktmäßigen Nutzung zum Thema „Bienen“ wurde jedoch im Rahmen der Vorabstimmung mit der Naturschutzbehörde kritisch gesehen, da mit dem Vorbringen der Honigbiene nachteilige Wirkungen für das Vorkommen der Wildbiene im Naturschutzgebiet nicht auszuschließen wären. Demnach sollen die Nutzungsmöglichkeiten des Standortes nicht schwerpunktmäßig auf das Thema „Bienen“ fokussiert bzw. eingeschränkt werden, sondern vielmehr die Nutzung des Standortes für Schulungsangebote mit Bezug zum Thema Biodiversität im Naturschutzgebiet ermöglicht werden, welcher Zweck auch Bienenkunde mitumfasst.

Es erfolgte daher eine Adaptierung der standortgebundenen Sonderflächenfestlegung, wonach eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Naturakademie Schwerpunkt Biodiversität Schulungsräume inkl. Nebenanlagen; max. 4 (Honig-)Bienenvölker (SNatak) angestrebt wird.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 22.06.2021 und über Antrag des Stadtrates vom 05.07.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 68 Abs 3 i.V.m § 63 Abs. 9** Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten

Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Planungsnummer 513-2021-00011, vom 01.09.2021, Zahl VIII-611/3a-406/2021,

Umwidmung

Grundstück **1001/5 KG 83008 Kufstein** rund 607 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Naturakademie Schwerpunkt

Biodiversität Schulungsräume inkl. Nebenanlagen; max. 4 (Honig-)Bienenstöcke.

durch vier Wochen hindurch vom 02.09.2021 bis 01.10.2021 zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs 3 lit d. TROG 2016 der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

In Folge von Starkregen sind in der Nacht vom Samstag 17.7. auf Sonntag 18.7. innerstädtische Bäche aufgrund der Wassermengen und Verklausungen über die Ufer getreten und haben zu Überschwemmungen im Innenstadtbereich geführt. Es wurde Zivilschutzalarm ausgelöst.

Das Ausmaß der betroffenen Bereiche und Objekte und die notwendigen Maßnahmen für die Aufräumungs-, Schadensbehebungsarbeiten bzw. Maßnahmen zur Abwendung weiterer Gefährdungen konnte erst im Laufe des Montages und der nächsten Tage festgestellt werden.

Am Mittwoch 21.07.2021 wurde vom Bürgermeister ein Lokalaugenschein mit beiden Bgm. Stellvertretern, Fachleuten des Baubezirksamtes-Wasserbau, städt. Bauamt, Leiter Dienstleistungsbetriebe und Stadtfeuerwehrkommandant, sowie weiteren Mitgliedern der Gemeindefeuerwehr ein Termin anberaumt, in dem nochmals das Schadensbild sowie unmittelbar notwendige Sicherungsmaßnahmen besprochen,

festgelegt und schlussendlich unverzüglich beauftragt wurden. Unter anderem wurde auch das österreichische Bundesheer für manuelle Freimachungsarbeiten in Bachläufen im Rahmen eines Assistenzeinsatzes angefordert.

Auf beiliegende Entscheidung in dringenden Fällen gem. § 51 TGO wird hingewiesen.

Für die Aufnahmen von Schadensmeldungen von Privatpersonen wurde im Rathaus eine Meldestelle (inkl. Meldemöglichkeit über die städt. Homepage) eingerichtet, wo die an das Land Tirol Katastrophenfonds weiterzuleitenden Meldungen gesammelt und koordiniert abgearbeitet wurden.

Die Schäden an städt. Objekten und Immobilien wurden unverzüglich der Versicherung gemeldet.

Die städt. Meldung an den KAT-Fonds erfolgt nach Vorliegen aller Schadensbehebungs- / Wiederherstellungskosten sowie der etwaigen Versicherungsschadensersatzleistungen. Die KAT-Meldung über das Tirol Portal kann bis längsten Jänner 2022 erfolgen.

Gem. beiliegender Tabelle wurden folgende städt. Bereiche vom Hochwasser betroffen, stark beschädigt bzw. müssen / können folgende finanzielle Aufwendungen für die Wiederherstellung, Verbesserung der Hochwasserschutzfunktion und mögliche Ersatzleistungen dazu (Versicherungen/Katastrophenfonds) erwartet werden:

Hochwasserschutz Bäche:

Mitterndorfer-, Kien- und Kreuzbach – inkl. weiterführender Planungen für das Projekt gem. Gefahrenzonenplan

Der Aufwand für die Sofortmaßnahmen bei den drei Bächen wird bei ca. EUR 700.000 liegen.

Für diese drei Projekte liegen entsprechende Finanzierungszusagen / Förderverträge (siehe Anlagen) des Bundes bzw. Landes vor. Die Kosten werden zwischen Bund / Land / Gemeinde gedrittelt.

Planungskosten / Gutachten / Vermessung für HW-Schutzprojekte gem. Gefahrenzonenplan – ca. EUR 55.000 – diese Kosten werden vermutlich erst 2022 anfallen.

Straßen / Wege / Plätze (inkl. Spielplätze)

Straßensanierungen, Gerinne Abdeckungen, Rep. Straßenbeleuchtung, Stadtpark, Spielplätze und Wanderwege - ca. EUR 350.000. Diese Aufwendungen werden nach Erledigung und Abrechnung beim KAT-Fonds eingereicht. Zumindest eine Teilabdeckung kann erwartet werden, wobei die Gesamthöhe der Übernahme aus KAT-Mitteln nicht vorausgesagt werden kann.

Forstwege Stadtberg und Kaisertal – ca. EUR 250.000 – lt. Bezirksforstinspektion kann mit einer KAT-Fonds-Unterstützung von rund 80 % gerechnet werden. Eine Kostenbeteiligung über die Weginteressenschaft (ca. EUR 35.000) ist ebenfalls möglich. Eine schriftliche Schadenserhebung / Beurteilung der baulichen

Maßnahmen durch die Bezirksforstinspektion vom 23.08.2021 liegt vor und wird Grundlage einer KAT-Meldung an das Land Tirol bilden.

Städt. Gebäude / Einrichtungen

Bauhof	EUR 13.000
Kindergarten Stadt – bislang gebuchte Schadensbehebungskosten	EUR 4.600
Kindergarten Arkade – bislang gebuchte Schadensbehebungskosten	EUR 2.800
Volksschule Stadt – bislang gebuchte Schadensbehebungskosten	EUR 20.100
Landesmusikschule genaue Schadensbeurteilung Klimaanlage noch offen	EUR 320.000 bis 400.000
Stadtpolizei	EUR 4.100

Die Kosten von rund EUR 400.000 bis EUR 450.000 sollten im Rahmen der bestehenden Gebäudeversicherungen (Tiroler Versicherung) Deckung durch die sog. Extended Coverage (für Überschwemmungen, Vermurungen – Höchstentschädigung pro Schadensereignis EUR 1,0 Mio. bei EUR 10.000 Selbstbehalt) finden.

Feuerwehr / Neubau Blaulichtzentrum EUR 62.000

Diese Schadensbehebungskosten sollten im Rahmen der bestehenden Bauwesensversicherung (Uniq) unter Abzug eines Selbstbehaltes von EUR 1.000 gedeckt sein, wobei hier seitens der SV der Uniq noch genau hinterfragt wird, um welches HQ-Ereignis es sich gehandelt hat.

Turnsaal Stadtpark / FH (inkl. WC-Anlage Stadtpark) EUR 311.000

Dieser Schaden ist über eine entsprechende Versicherung der FH- Errichter GmbH gedeckt.

Informativ sei angeführt, dass am Gebäude der FH Kufstein Schäden von rund 1,0 Mio. EUR entstanden sind, die jedoch nicht die Stadtgemeinde direkt betreffen.

Die Gebäudeschäden, die Stadt (inkl. Immo GmbH) belaufen sich somit auf ca. EUR 750.000 und sollten größtenteils bis auf die Selbstbehaltsanteile – ca. EUR 11.000 durch Versicherungen und reine Gebäudekanalreinigungsarbeiten gedeckt sein.

Anschaffungen HW-Schutz - Feuerwehr

Im Rahmen des Hochwassereinsatzes waren dringlich notwendige Anschaffungen von Arbeits- / Feuerwehrausstattung, Pumpen, Sperren usw. notwendig bzw. im Rahmen der Hilfeinsätze aufgebraucht.

Der Aufwand hierfür ist mit EUR 121.300,00 zu beziffern.

Aus Landesfeuerwehrfondsmitteln darf hier ein Ersatz von rund EUR 30.000 erwartet werden.

Aufräumungs-/Entsorgungs-/Reinigungskosten – öffentlicher Bereich inkl. Hilfestellungen für private Haushalte

EUR 250.000

Inwieweit diese Kosten im Rahmen des Katastrophenfonds des Landes Deckung finden, ist noch zu klären. Es ist aber zu befürchten, dass diese Kosten zum größten Teil durch die Stadt (allgemeine Haushalts-/Budgetmittel) zu tragen sind.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, belaufen sich die HH-wirksamen „Hochwasserkosten“ der öffentlichen Infrastruktur auf ca. EUR 2,56 Mio.

Aus Versicherungsleistungen sind ca. EUR 700.000 zu erwarten.

EUR 533.333,00 werden für Hochwasserschutz- und Sofortmaßnahmen für städt. Bäche durch Bundes- und Landeszuschüsse gedeckt. Diesbzgl. wird nochmals auf die beiliegenden Förderzusagen des Bundes und Landes hingewiesen.

Aus dem KAT-Fonds darf hauptsächlich eine zumindest 50 % Abdeckung für die Maßnahmen / Schäden Forst / Forststraßenbereich Stadtberg bzw. Gemeindestraßen – somit max. rund EUR 200.000 bis max. EUR 300.000 gerechnet werden.

Der für die Stadt verbleibende und aus Haushaltsmitteln als außerplanmäßige Ausgabe zu bedeckende Betrag wird sich voraussichtlich auf rund EUR 1,0 Mio. belaufen.

Diese Ausgabenposition wird sich somit entsprechend negativ auf das Jahresrechnungsergebnis 2021 auswirken. Zwischen- / Vorfinanzierungen über Verwendung des Kontokorrentkredites (EUR 1,0 Mio.) bzw. die vorhandene Betriebsmittelrücklage /EUR 0,8 Mio.) werden unter Umständen notwendig sein.

Die Schäden / Schadenssumme am Privatvermögen (Private Haushalte, Betriebe) sind der Stadt im Detail nicht bekannt. Die Abwicklung erfolgt hier über Versicherungen bzw. den Katastrophenfonds des Landes.

Eine im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis gestartete Spendenaktion – Spendenkonto bei der Stadt – Sparbuch Kufsteiner in Not – hat bislang Spenden / Einzahlungen von EUR 95.307,80 erbracht. Weitere EUR 10.000 wurden von unserer Partnerstadt Langenlois avisiert. Von der Partnerstadt Frauenfeld wurden EUR 2.760,90 (Frankenumrechnung) gespendet. Für eine Verteilung von finanziellen Unterstützungen an geschädigte Privatpersonen werden somit ca. EUR 105.000 bis 110.000 zur Verfügung stehen.

Über den Einsatz / Bereitstellung von Unterstützungsmittel für die vom Hochwasser betroffenen KufsteinerInnen sollte, sofern verfügbar, unter Heranziehung der Sachverständigengutachten des Landes (Kat-Fonds) und ev. unter Berücksichtigung der jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Situation der Betroffenen in den Gremien (z.B. Fürsorgeausschuss / Stadtrat) beraten und entschieden oder gegebenenfalls Richtlinien für Mittelzuweisung erstellt werden. Sollten Schadensbeträge über das Land nicht zur Verfügung gestellt werden können

(Datenschutz?), wären über Anschreiben der Stadt durch die Antragsteller nochmals die Schadensbehebungskosten mit Belegen und Ersatzleistungen (Versicherung / KAT-Fonds) nachzuweisen, damit eine entsprechende Zuschussbeteiligung der Stadt aus Hochwasserspendsenmitteln erfolgen kann.

Der vorliegende Bericht stellt einen Situationsbericht an den Stadt- und Gemeinderat mit vorerst auch teilweise nur angeschätzten bzw. beauftragten, aber noch nicht endgerechneten Hochwasserschadensbehebungskosten und Hochwasserschutz-Sofortmaßnahmen - Stand 25.08.2021 - dar.

In weiterer Folge wird um Kenntnisnahme im Stadt- und Gemeinderat samt nachträglicher Genehmigung der Verfügung / Entscheidung des Bürgermeisters in dringenden Fällen gem. 51 TGO ersucht. Die vorliegenden Finanzierungszusagen von Bund und Land bzgl. der getroffenen Sofortmaßnahmen – Hochwasserschutz – mögen ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt werden.

Beschlussantrag:

Der vorliegende (vorläufige) Bericht über die vom Bürgermeister dringlich verfügten Maßnahmen und Schadensbehebungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 17. und 18.7.2021 bzw. Kosten für weitere Schadens- und Gefährdungsminimierung werden über Vorberatung und Antragstellung im Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und die Entscheidung des Bürgermeisters sowie die dadurch aufgelaufenen Kosten nachträglich genehmigt.

Der Umfang der dzt. bekannten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und deren Behebungs- / Wiederherstellungs- bzw. Verbesserungskosten im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis belaufen sich gesamt (haushaltswirksam) auf ca. EUR 2,46 Mio.

Über Versicherungsleistungen, Fördervertragsleistungen gem. Wasserbauten Förderungsgesetz bzw. zu erwartenden Refundierung aus dem Katastrophenfonds dürfen ca. EUR 1,5 bis 1,6 Mio. erwartet werden.

Die verbleibende Differenz von dzt. bekannten rund EUR 1,0 Mio. ist aus ordentlichen Haushaltsmitteln im Rahmen des Jahresrechnungsabschlusses 2021 zu bedecken.

Die Bezahlung der nicht veranschlagten Rechnungen (Vorfinanzierung Versicherungsleistungen, Zuwendungen aus dem KAT-Fonds) im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis kann durch den lfd. Kontokorrentkredit (max. EUR 1,0 Mio.) bzw. durch eine kurzfristige Entnahme von Mitteln aus der Betriebsmittelrücklage (ca. EUR 0,8 Mio.) erfolgen.

Gegebenenfalls sind auch Ausfinanzierungsmittel verbindlich in den Voranschlag 2022 aufzunehmen.

Die vorliegenden Förderungsvereinbarungen / Finanzierungsverträge gem. Wasserbauten Förderungsgesetz (Zusagen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft) – Bund und Land je 33 % - für

Projekt – Mitterndorferbach	EUR 498.000	Anteil Stadt EUR 166.000
Projekt – Kienbach	EUR 141.000	Anteil Stadt EUR 47.000
Projekt – Kreuzbach	EUR 42.000	Anteil Stadt EUR 14.000

werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Gemeinderat beauftragt den Fürsorgeausschuss unter Einbeziehung der Sozialabteilung, des städt. Bauamtes und der städt. Finanz- und Wirtschaftsabteilung Richtlinien bzw. Vorschläge für die möglichst rasche Zuweisung von Hochwasserspandengeldern an geschädigte KufsteinerInnen (Liste der Meldungen an den KAT-Fonds) unter Berücksichtigung der Schadenserhebungen der Sachverständigen des Landes bzw. nochmaliger Schadenskostenerhebung (Berücksichtigung von Versicherungs- und Kat-Fonds-Leistungen) sowie Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Betroffenen zu erarbeiten und umzusetzen.

Wortmeldungen von GR Birgit Obermüller MA BEd, GR Mag. Alexandra Einwaller, GR Katharina Juffinger, GR Alexander Gfäller-Einsank und dem Bürgermeister

GR Birgit Obermüller MA BEd war zum Zeitpunkt des Hochwassers im Ausland und nach ihrer Rückkehr wurden Fehleranalysen von Kufsteinerinnen und Kufsteinern an sie herangetragen, vor allem von jenen, die stark betroffen waren. Eine Familie, die Anrainer an einem der betroffenen Bäche ist, berichtete ihr von einer Aufforderung seitens des Bauamtes im Jahr 2015 die Hangsicherung zu erneuern, da diese schadhaft bzw. morsch war. Die Familie konnte jedoch belegen, dass es sich hier um städtischen Grund und nicht um Privatgrund handelt und seit 2015 ist hier nichts mehr passiert. Das Hochwasser hat das seine dazu beigetragen und diese Hangsicherung weggespült, was auch zur Verklausung beigetragen hat. Ihrer Meinung nach geht es nicht um Fehlerzuweisungen, man wünscht keinem Bürgermeister, dass er während seiner Amtszeit Hochwasser-Management betreiben muss. Allerdings sollten wir uns nicht aus der Verantwortung ziehen, sondern ein Fehlermanagement sowie eine Analyse durchzuführen. Diese Maßnahmen sind jetzt im Budget verankert und alle Gemeinderäte sind in der Verantwortung darauf zu achten, dass in Zukunft solche Dinge nicht mehr aufgeschoben werden. Es ist schwer zu verstehen, dass eine private Investition innerhalb von drei Monaten erfolgen hätte müssen und anderweitig passiert nichts. Fertige Konzepte sollten vorhanden sein, es ist jedoch nicht zielführend, wenn sie nicht zur Umsetzung gelangen. In Zukunft muss dahingehend sensibilisiert werden, dass diese Investitionen im Budget verankert werden.

GR Mag. Alexandra Einwaller stellt fest, dass vom Hochwasser großteils die bereits erwähnten drei Bäche betroffen waren. Sie ruft in Erinnerung, dass auch der Sparchner Bach sehr hoch Wasser geführt hat und man sowohl ihn als auch die Weißbache bei der Betrachtung der Gefahrensituation nicht vergessen sollte im Interesse der Anrainer, zu denen auch sie zählt.

GR Katharina Juffinger bedankt sich im Namen des Offenen Grünen Forums bei allen Einsatzkräften, SpenderInnen und dem Krisenstab, die die Aufräumarbeiten ermöglicht haben. Ihrer Meinung nach ist dieses Ereignis Beweis dafür, dass die

Klimakrise auch vor Kufstein nicht Halt macht. Laut Prognosen werden sich solche Ereignisse in Zukunft häufen und das Beste wäre eine Evaluierung der Situation, um in Zukunft klimafit und besser gewappnet zu sein.

GR Alexander Gfäller-Einsank hält fest, dass die Maßnahmen zum Zeitpunkt des Hochwassers sehr gut funktioniert haben. Ihm ist auch viel Lob zugetragen worden über die Maßnahmen der Gemeinde nach dem Ereignis. Er möchte sich seiner Vorrednerin anschließen und zu den vorbeugenden Maßnahmen Stellung nehmen. Die Problemstellen an den Bächen waren schon lange bekannt und ihm stellt sich die Frage, ob die Bachbetten von altem Geschiebe regelmäßig befreit bzw. darauf kontrolliert worden sind. Weiters möchte er wissen, ob die Zuläufe von Altholz befreit worden sind, denn er sieht hier den Waldpächter in der Verantwortung. Für ihn ist die Vorsorge wichtig und die Kontrolle, ob alle vorgesehenen Maßnahmen auch getroffen worden sind, wie zum Beispiel ein Maßnahmenplan der Stadtgemeinde, der die vierteljährliche Kontrolle der Zuläufe auf Altholz und Geschiebe vorsieht. Sein Dank gilt der Stadtfeuerwehr, den Stadtwerken und allen Bediensteten, die alle hervorragende Arbeit geleistet haben. Er stellt an den Bürgermeister die Frage, wann die Gemeinde-Einsatzleitung getagt hat, da die Sirenen-Alarmierung auf Entscheidung des Feuerwehr Kommandanten erfolgt ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Hochwasser Kufstein an einem Samstagabend getroffen hat, an dem er selbst seinen Urlaub angetreten hatte und Stadtamtsdirektorin Mag. Primus auf Urlaub war. Nach der Verständigung durch die Feuerwehr und die Stadtpolizei, dass sich der Wasserstand sehr bedenklich entwickelt, waren der Bürgermeister sowie die beiden Vizebürgermeister um ca. 21.30 Uhr vor Ort und ab diesem Zeitpunkt haben bei der Feuerwehr über das ganze Wochenende permanent Sitzungen stattgefunden. Erst in der Woche danach wurde die im Bericht erwähnte Sitzung in der Stadtgemeinde anberaumt, um mit allen Beteiligten Vorsorge für das Wochenende nachher zu treffen, da wieder ein Starkregenereignis vorhergesagt wurde. Eine Wiederholung eines solchen Ereignisses musste verhindert werden, da die Bäche zu diesem Zeitpunkt an den neuralgischen Stellen mit Geschiebe praktisch bis oben gefüllt waren. Die Tatsache wird vom Land noch überprüft, es dürfte sich jedoch um ein Jahrhundert-Hochwasser gehandelt haben, bei dem nicht nur die Wassermenge, sondern auch die Tausenden Kubikmeter an Geschiebe vom Berg herunter zu Verklauungen geführt haben. Unter anderem wurden Richtung Aschenbrenner 40m lange Wegstücke ins Tal gespült und dort, wo kein Gartenzaun oder eine Gartenmauer vorhanden war, wurde alles überflutet. Um das vorhergesagte Hochwasserereignis am darauffolgenden Wochenende nach menschlichem Ermessen zu verhindern, wurden Straßen geöffnet, die seit Jahrzehnten geschlossen waren und weitgehend ausgebaggert. Hierfür war auch der Einsatz des Bundesheeres mit fünfzig Mann notwendig, um die Bachbette freizubekommen, die nicht mit Maschinen bearbeitet werden konnten. Insgesamt waren 800 Feuerwehrleute aus ganz Tirol und dem bayrischen Raum im Einsatz, die teilweise mehr als 24 Stunden durchgehend im Dienst waren. Glücklicherweise fiel der prognostizierte Regen schwächer aus als erwartet und die Ausbaggerungen bzw. Aussaugungen durch Saugbagger sind bis in die letzten Tage fortgesetzt worden. Ein weiterer Glücksfall war die Konzentration des Hochwassers auf Kufstein, denn wenn weitere Orte betroffen gewesen wären, hätten nicht so viele Einsatzkräfte mithelfen können, da sie in den eigenen Orten beschäftigt gewesen wären. Alle Institutionen wie Feuerwehr, Stadtwerke, Bauhof, Rettung, Bundesheer und Bezirkshauptmannschaft mit Baubezirksamt haben

hervorragend zusammengearbeitet. Während des Einsatzes ist es fast unmöglich, alle Verantwortlichen ins Rathaus zu holen, da sie über die ganze Stadt verteilt sind und damit von dort abgezogen würden, wo sie wirklich gebraucht werden. Er lobt den ausgezeichneten Einsatz der Feuerwehr, die den Großteil der Leistung während des Ereignisses erbracht hat. Um danach die Keller so schnell wie möglich ausräumen zu können, wurden in der ganzen Stadt Container aufgestellt, um eine unkomplizierte Entsorgung zu gewährleisten. Außerdem galt es zu vermeiden, dass die Stadt durch den entstehenden Müll zum Trümmerfeld wird. Seiner Meinung nach hat dies sehr gut funktioniert und sein Lob gilt allen, die mitgeholfen haben. Darunter waren auch achtzig Freiwillige, die über das Freiwilligenzentrum ihre Hilfe angeboten haben. Sie wurden bewusst am ersten Tag nicht eingesetzt, da durch den Einsatz von schwerem Gerät zu große Gefahr bestand. Sofort nach dem Wochenende haben sie dann freiwillig sowie unentgeltlich Keller ausgeräumt, ansonsten wäre ein so schneller Fortschritt bei den Ausräumarbeiten nicht möglich gewesen. Die Stadt hat kurz darauf auf den ersten Blick wieder einen relativ sauberen Eindruck gemacht. Er pflichtet GR Juffinger bei, dass der Klimawandel nun auch für den letzten Leugner klar ersichtlich ist durch die Hochwasserereignisse in Deutschland und Kufstein. Solche Regenereignisse werden sich häufen und er erinnert in diesem Zusammenhang an den Gefahrenzonenplan, ohne den es nicht möglich ist, ein Hochwasserprojekt zu erstellen. Dieser Gefahrenzonenplan ist, wie in einer Besprechung am selben Vormittag mit dem Baubezirksamt erläutert, offensichtlich sehr gut gelungen, da sich das Hochwasser tatsächlich so verhalten hat wie im Gefahrenzonenplan vorhergesehen. Die im Gemeinderat beschlossenen Hochwasserprojekte sind mittlerweile durch den Bund genehmigt worden. Es folgen nun Gespräche mit Grundeigentümern, um deren Zustimmung einzuholen für die Umsetzung dieser Projekte. Danach gilt es, ein 7-Millionen-Projekt zu verwirklichen, das bis zu 80% von Bundesförderungen abgedeckt wird und sich über einen langen Zeitraum erstreckt. In der Zwischenzeit wurde der Entschluss gefasst, die geöffneten Straßen so zu belassen und sie mit maßgeschneiderten Betondecken abzudecken, sodass bei einem ähnlichen Ereignis die Straßen sofort geöffnet werden können und das Geschiebe entfernt werden kann. Das Geschiebebecken des Mitterndorfer Baches, das vor zwei bis drei Jahren eingerichtet wurde, wird auf ein Vielfaches ausgebaut als Vorgriff auf das große Hochwasserprojekt und somit voraussichtlich auch durch Förderungen abgedeckt werden kann. Hier hoffen wir auf die Zustimmung der Grundeigentümer, damit das Becken ca. 17.000 m³ fassen, bei HQ 20 anspringen und bis zu HQ 100 halten kann. Wenn man davon ausgeht, dass ein HQ 100 Ereignis alle hundert Jahre vorkommt, hätte man jetzt einhundert Jahre Zeit. Allerdings ist dies nicht zu erwarten, seiner Meinung nach werden sich die Ereignisse wesentlich rascher wiederholen. Daher ist eine zügige Umsetzung notwendig, auch wenn dafür notfalls die Aufnahme eines Kredites notwendig ist. Ohne Zustimmung der Grundeigentümer wird die Realisierung des Projektes extrem schwierig, da die Alternativprojekte technisch sehr schwer umzusetzen und kostenmäßig fast nicht zu beherrschen sind. Aus diesen Gründen beteiligt sich der Bund nicht an solchen Projekten, da er diese zu einem hohen Anteil subventioniert und die Kosten nicht abschätzbar sind. Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, um sich bei allen herzlich zu bedanken, die mitgearbeitet haben, bei den zwei Vizebürgermeistern, die am Samstagabend sofort vor Ort waren und bei der Stadtamtsdirektorin, die ihre Hochzeitsreise abgebrochen hat sowie bei den Mitarbeitern im Rathaus, die sich sofort zur Verfügung gestellt haben. Völlig überragend war der Einsatz von Feuerwehr, Bauhof und aller bereits erwähnten Institutionen, deren Mitglieder teilweise 24 Stunden im Dienst waren, bis am Sonntag um ca. 22.00 Uhr erstmals Ende der Aktion ausgerufen wurde. Es werden noch viele Gespräche notwendig sein, am darauffolgenden Donnerstag findet eine

Besprechung mit der Feuerwehr statt, bei der die (Bedarfs-) Analyse ihrerseits präsentiert wird. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die großzügigen Spenden aus der Bevölkerung sowie von Partnerstädten und Kufsteiner Firmen. Die Aufteilung des Geldes ist sehr schwierig, da hier die Grundlagen noch fehlen. Beim Land Tirol wurde um Information angefragt, da eine lineare Aufteilung der Spendengelder für den Einzelnen relativ wenig Unterstützung bietet und diese auch nicht treffsicher ist. Eine Kategorisierung der größten Bedürftigkeit sowie des höchsten Schadensausmaßes ist hier notwendig, wofür aussagekräftige Unterlagen vorliegen müssen. Leider ist eine Vorlage seitens des Landes noch nicht möglich, da noch keine endgültigen Abrechnungen vorhanden sind. Er stellt klar, dass die Stadtgemeinde kein Interesse daran hat, das Geld zu behalten, da dies natürlich für die Kufsteinerinnen und Kufsteiner gedacht ist. Auf Basis des heute gefassten Beschlusses hofft er auf eine gerechte Verteilung. Eine Unterstützung der Bevölkerung in Höhe von EUR 250.000,- ist bereits durch die Entsorgung des Sperrmülls erfolgt, um hier enorme Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Seit dem Jahr 2020 besteht für Gemeinden die Möglichkeit, ein Darlehen bzw. Kassenstärkungen bei Banken für den Zeitraum von maximal einem Jahr aufzunehmen. Im vergangenen Jahr wurde bei der Raiffeisenkasse ein entsprechender Rahmen über € 1.000.000,- abgeschlossen, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt getilgt ist und mit Ende September 2021 ausläuft.

Da es aufgrund der Hochwasserschäden im Jahr 2021 und 2022 zu ungeplanten Zusatzausgaben kommen wird und da die Stadt in einigen Bereichen in Vorleistung gehen muss, die erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Land/Bund rückerstattet werden. Aber auch durch die weiteren Auswirkungen der Corona Pandemie, die Einbrüche bei den Einnahmen und auf der anderen Seite zusätzliche Ausgaben verursacht hat, ist heuer und im kommenden Jahr mit kurzfristigen Liquiditätsengpässen zu rechnen. Diese können durch einen Kontokorrentrahmen in selber Höhe wie im vergangenen Jahr (€ 1.000.000,-) abgedeckt werden.

Ziel ist es, den Kontokorrentkredit bis Ende Sept. 2022 zu tilgen und nur im Bedarfsfall danach wieder einen neuen Kontokorrentkredit aufzunehmen. Die Ausschöpfung des Kontokorrentrahmens ist dabei auch möglichst gering zu halten.

Kassenstärker dürfen in Summe den Gesamtbetrag eines Zehntels der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

2015 nicht übersteigen. Diese Erträge betragen bei der Stadtgemeinde Kufstein im Jahr 2019 € 13.112.433,02. Daher könnte die Stadtgemeinde Kufstein einen Kontokorrentkredit mit maximal € 1.311.243,30 aufnehmen.

Diese maximale Höhe ist nicht erforderlich. Daher wurden mit E-Mail vom 26.07.2021 die 4 Banken, bei denen die Stadtgemeinde Kufstein ein Girokonto unterhält, aufgefordert ein Angebot für einen Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von **€ 1.000.000,00** und ein Jahr Laufzeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 zu legen.

Die Hypo Tirol Bank AG, die Sparkasse Kufstein, die Raiffeisenbezirksbank Kufstein und die Volksbank Tirol AG haben zeitgerecht ein Angebot übermittelt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote ergibt sich folgende Reihung:

1) Sparkasse Kufstein

Zinssatz: 0,39 % p.a.

Keine Gebühren

Keine Rahmenprovision

2) Raiffeisen Bezirksbank Kufstein

Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,25% Aufschlag – Mindestzinssatz 0,25%

Rahmenprovision: 0,25% vom **nicht ausgenützten Rahmen**

3) Hypo Tirol Bank

Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,23% Aufschlag – Mindestzinssatz 0,23%

Rahmenprovision: 0,20% vom **gesamten Rahmen**

4) Volksbank Tirol AG

Zinssatz: 0,25%

Rahmenprovision: 0,25% vom **gesamten Rahmen**

Im letzten Jahr wurde der Kontokorrent durchschnittlich zu ~30% über das ganze Jahr betrachtet ausgenutzt. Bis zu einer Nutzung von 64,1% ist die Sparkasse Kufstein Bestbieter. Außerdem handelt es sich beim Angebot der Sparkasse Kufstein um einen Fixzinssatz wodurch kein Zinsrisiko besteht.

Daher wird seitens der Finanzabteilung vorgeschlagen, aufgrund der vorliegenden Angebote, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Kufstein als Bestbieter aufzunehmen (Details siehe Excel-Tabelle „*Ausschreibungsergebnisse Kontokorrentkredit 2021 / 2022 – D / 30357 / 2021*“ im Anhang).

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung vom 30.08.2021 mit dieser Angelegenheit befasst und zufolge Stadtratsbeschluss vom 30.08.2021 wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Beschlussantrag:

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung und zufolge Stadtratsbeschluss vom 30.08.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen, den Kontokorrentkredit bzw.

Kassenstärker aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 02.08.2021 bei der Sparkasse Kufstein als Bestbieter mit folgenden Konditionen aufzunehmen:

Rahmen: EUR 1.000.000,00
Laufzeit: 01.10.2021 bis 30.09.2022
Zinssatz: 0,39 % p.a. netto dec. vom ausgenützten Rahmen
Mindestzinssatz: es handelt sich um einen Fixzinssatz
Rahmenprovision: keine Rahmenprovision
Bearbeitungsgebühr: keine zusätzlichen Gebühren

Nach dem GR-Beschluss ist um die aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Bürgermeister informierte den Stadtrat in seiner Sitzung 22.06.2020, dass in der Volksschule Kufstein Sparchen ab dem Schuljahr 2021/22 mit einer „Internationalen Klasse“ gestartet wird, jedoch zurzeit noch kein klares Konzept vorliegt.

Die Schulsprengel der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Tirol werden mit Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol mittels Pflichtschulsprengelverordnung festgesetzt.

Die Bildungsdirektion Tirol übermittelte mit Schreiben vom 27.07.2021, Zahl: BD-1464/86-2021 der Stadtgemeinde Kufstein als Schulerhalterin der Pflichtschulen den Entwurf einer neuen Pflichtschulsprengelverordnung gültig ab 01.09.2021 zur Stellungnahme.

Der Entwurf über die Pflichtschulsprengelverordnung wurde zur Begutachtung bzw. Stellungnahme an die Schuldirektionen weitergeleitet. Seitens der Schulleitungen wurden keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf erhoben.

Gemäß Pflichtschulsprengelverordnung ergeben sich ab dem Schuljahr 2021/22 demnach für den Schulstandort Kufstein folgende Änderungen:

Für die Volksschule Sparchen:

Festlegung eines Berechtigungssprengels für die internationalen Klassen der Volksschulen der das Landesgebiet von Tirol umfasst.

Für die Hans-Henzinger-Schule:

Zuordnung der Gemeindegebiete von Ellmau, Going am Wilden Kaiser, Kössen und Schwendt zum Sprengel der Allgemeine Sonderschule Kufstein auf Grund der Stilllegung der Allgemeinen Sonderschule St. Johann.

Nach Rücksprache mit der Schuldirektion der Volksschule Kufstein Sparchen wird im kommenden Schuljahr 2021/22 mit zwei Ersten Internationalen Klassen gestartet.

Organisatorisch werden die internationalen Klassen in verschränkter Form der schulischen Tagesbetreuung angeboten, sodass sich Unterrichtseinheiten-, Lern- und Freizeit den ganzen Tag über abwechseln. Die Betreuung der SchülerInnen ist bis mindestens 16:00 Uhr vorgesehen. Auf Grund der vertraglichen Vereinbarung mit der GemNova werden die Freizeitpädagogen/innen aus dem Bildungspool der GemNova bereitgestellt.

Für die Internationalen Schulklassen gelten die mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde vom 29.03.2017 festgesetzten Elternbeiträge für die Betreuung und Mittagessen.

Die sprengelzugehörigen Gebietskörperschaften haben weiters nach §§ 78 u. 79 SchOG Kostenbeiträge an die Stadtgemeinde Kufstein als Schulerhalterin zu leisten.

Beschlussantrag:

In teilweiser Ergänzung des Antrages des Stadtrates vom 30.08.2021 wird die zwischenzeitlich übermittelte Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol vom 13.08.2021 über die Pflichtschulsprengelverordnung der Bildungsdirektion für Tirol ab 01.09.2021 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Pflichtschulsprengelverordnung beinhaltet für den Schulstandort Kufstein folgende Änderungen:

- Für die Volksschule Sparchen:
Festlegung eines Berechtigungssprengels für die internationalen Klassen der Volksschulen der das Landesgebiet von Tirol umfasst.
- Für die Hans-Henzinger-Schule:
Zuordnung der Gemeindegebiete von Ellmau, Going am Wilden Kaiser, Kössen und Schwendt zum Sprengel der Allgemeine Sonderschule Kufstein auf Grund der Stilllegung der Allgemeinen Sonderschule St. Johann.

Organisatorisch werden die internationalen Klassen in verschränkter Form der schulischen Tagesbetreuung angeboten, sodass sich Unterrichtseinheiten, Lern- und Freizeit den ganzen Tag über abwechseln. Die zusätzlichen Kosten für Freizeitpädagogen/innen aus dem Bildungspool der GemNova werden genehmigt.

Für die Internationalen Schulklassen gelten bis auf Weiteres die mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde vom 29.03.2017 festgesetzten Elternbeiträge für die Betreuung und Mittagessen.

Die sprengelzugehörigen Gebietskörperschaften haben weiters nach §§ 78 u. 79 SchOG Kostenbeiträge an die Stadtgemeinde Kufstein als Schulerhalterin zu leisten.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 19:1

(GR Alexander Gfäller-Einsank)

GR Mag. Richard Salzburger befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Es gibt keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragebeantwortungen offen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

GR Birgit Obermüller MA BEd verliest den „Dringlichkeitsantrag betreffend zusätzlicher Schülerbus von Endach über Zell nach Sparchen zum Schulstart 2021/22“.

Ausführend dazu erinnert sie an die letzte Gesellschafterversammlung, bei der versprochen wurde, dieses Problem anzugehen. Sie versucht seit zwei Jahren, darauf hinzuweisen und in Zeiten von Covid sieht sie hier eine gute Symbiose. Eine Evaluierung der tatsächlichen Nutzung nach dem Start ist wünschenswert. Manche finden es für die Kinder sinnvoller, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen und dazu gibt es schon seit Jahren die Bemühungen um einen Pedi-Bus, der allerdings immer an der zu geringen Anzahl an Kindern (zehn bis fünfzehn) scheitert. Außerdem ist der Weg für zarte Schuleinschreiberinnen sehr lang mit der gefüllten Schultasche. In der Phase der Schulschließung im letzten Schuljahr wurden 25 Ansteckungen nachweislich durch SchulbusfahrerInnen verursacht, die Dunkelziffer ist allerdings ungewiss. Die Volksschuldirektorin der VS Sparchen hat der Mobilitätsbeauftragten bereits Zahlen geliefert, wie viele Kinder es betrifft. Die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes wird noch länger dauern und dies sind Dinge, die Eltern betreffen. Um die Elterntaxis nicht überhand nehmen zu lassen und vor allem auf Grund von Covid wäre es sinnvoll, hier eine Symbiose zu schaffen.

Der Bürgermeister fragt nach, ob es sich tatsächlich um einen Dringlichkeitsantrag handelt, was von GR Birgit Obermüller MA BEd bejaht wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat keinen Beschluss fassen kann über einen Bus, der ab dem darauffolgenden Montag fahren soll. Dies muss vorab geklärt werden.

GR Birgit Obermüller MA BEd berichtet, dass die Firma Achhorner keine weiteren Busse zur Verfügung stellen kann, eine zusätzliche Anmietung jedoch möglich wäre.

Der Bürgermeister erwidert, dass eine vorherige Abklärung der Kosten sowie der Verfügbarkeit von Fahrern und Bussen notwendig ist. In diesem Zusammenhang berichtet er von dem Vorhaben, im vergangenen Sommer einen zusätzlichen Bus zum Hechtsee anzubieten. Dies ist jedoch nicht an den nicht vorhandenen Fahrzeugen, sondern an den Busfahrern gescheitert, und das beim größten Anbieter im Tiroler Unterland. Grundsätzlich unterstützt er die Idee, wünschenswert wäre eine Information vorab gewesen, um entsprechende Informationen von den Stadtwerken und weiteren Beteiligten einholen zu können.

GR Birgit Obermüller MA BEd ist davon ausgegangen, dass sich des Problems angenommen wurde, nachdem dies in der letzten Gesellschafterversammlung versprochen worden ist. Auf Ihre Nachfrage auf Grund des nahenden Schulbeginns und steigender Covid-Zahlen wurde sie informiert, dass kein Bedarf besteht.

Der Bürgermeister wird sich umgehend um die Angelegenheit kümmern und rät dem Gemeinderat gleichzeitig, keinen Beschluss zu fassen, der vielleicht nicht umsetzbar ist. Bei entsprechendem Bedarf wird eine Umsetzung sicher möglich sein, ein Gemeinderatsbeschluss ist aber keine Resolution, daher wird unter anderem eine Bedeckung benötigt, die im Moment nicht vorhanden ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag: 1:20
(GR Birgit Obermüller MA BEd)

Der Vorsitzende wird ungeachtet des Abstimmungsergebnisses Kontakt mit den Stadtwerken aufnehmen, von welchen Zahlen ausgegangen werden kann.

Der Vorsitzende gratuliert

GR Mag. Richard Salzburger zu seinem 46. Geburtstag am 31.07.2021,
Vbm. Mag. Hannes Rauch zu seinem 50. Geburtstag am 03.08.2021 sowie
GR Birgit Obermüller MA BEd zu ihrem Geburtstag am 19.08.2021.

Der Vorsitzende schließt um 17.55 Uhr den öffentlichen Teil der 6. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 18 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 15.09.2021

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

